

Gesamtkosten der Internierung der Ostarmee in der Schweiz und in Solothurn

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **70 (1997)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in Solothurn, Mümliswil und Langenthal und Hauptquartier in Balsthal (vergl. Strategische Karte).

In der Rechnung werden Bediente des Brigadestabes von Büren aufgeführt. Die Brigade gehörte offenbar zur VI. Division. Der Brigadestab benützte den Salon Nr. 2 während 17 Tagen als Büro (17 Tage à Fr. 2.– = Fr. 34.–). 4 Bediente wohnten während 5 Tagen, vom 27. Juli bis 31. Juli im Hotel (5 Tage à Fr. 10.– = Fr. 50.–) und ein Bedienter vom 1.–10. August (Fr. 35.–).

Anhand der Spesen für die Bedienten lässt sich folgern, dass sich der Brigadestab 15 Tage in der Krone befand. Die Büromiete wurde für 17 Tage berechnet (27. Juli bis 12. August). Die Rechnung wurde vom Kriegskommissär Lüthy zur Zahlung angewiesen.

Gesamtkosten der Internierung der Ostarmee in der Schweiz und in Solothurn

Davall (1873, Tabelle zwischen S. 306–307) gibt die Kosten der Internierung detailliert an. Die Tabelle gliedert sich folgendermassen:

1. Allgemeine Kosten der Verwaltung
2. Rechnungen der Kantone
3. Spezialrechnungen
4. Rechnungen der Transportkosten
5. Rechnungen für Zinsen

Wir lassen die Zahlen folgen:

1. Allgemeine Kosten der Verwaltung	Fr. 633 139.32
2. Die Rechnungen der Kantone gegliedert:	
Sold	Fr. 2 423 406.01
Unterhalt	Fr. 3 922 369.61
Gesundheit	Fr. 622 167.39
Unterhalt der Pferde	Fr. 517 745.54
Kantonnements	Fr. 903 919.50
Transporte	Fr. 52 687.40
Gebäudeschäden	Fr. 549 752.68
Kriegsrat	Fr. 1 996.18
Verschiedenes	Fr. 230 253.17
Kantone, Total	Fr. 9 264 297.48
3. Spezialrechnungen	Fr. 369 174.42
4. Transportkosten	Fr. 1 315 972.18
5. Zinsverluste	Fr. 571 813.50
Gesamttotal	Fr. 12 154 396.90

Die Gesamtkosten der Internierung betragen nach diesen Zusammenstellungen also Fr. 12 154 396.90.

Davall (1873, 306) hat diese Gesamtkosten wie folgt aufgeteilt:

1. Kosten für internierte Truppen	Fr. 9 765 603.19
2. Kosten der Überwachungstruppen	Fr. 1 615 159.16
3. Kosten für die Pferde	Fr. 773 634.55
Total	<u>Fr. 12 154 396.90</u>

Kosten für den Kanton Solothurn

1. Sold	Fr. 56 495.50
2. Unterhalt	Fr. 130 865.52
3. Gesundheit	Fr. 18 513.07
4. Unterhalt der Pferde	Fr. 51 210.03
5. Kantonnements	Fr. 15 119.32
6. Transport	Fr. 24.20
7. Verschiedene Ausgaben	Fr. 532.75
Total	<u>Fr. 272 759.94</u>

In dieser Summe für den Kanton Solothurn sind keine allgemeinen Kosten enthalten.

Aufgeteilt nach drei Posten erhält man folgende Zahlen:

1. Kosten für internierte Truppen	Fr. 195 484.29
2. Kosten für Überwachungstruppen	Fr. 38 265.65
3. Kosten für die Pferde	Fr. 39 010.00
Total	<u>Fr. 272 759.94</u>

Rechnet man die totalen Kosten für die Internierung für die Monate Februar und März 1871 der Schweiz von Fr. 12 154 396.90 mit Hilfe der Indizes der Lebenshaltungskosten von 1914 (= 100), 1939, 1966, 1977, 1982, 1993 auf den Stand von 1996 um, so erhält man:

1996 = 171 767 274 Fr., also eine rund 14mal grössere Zahl.

(Anmerkung: Der Index von 1871 bezogen auf denjenigen von 1914 betrug 66 Punkte).

Wir rekapitulieren: Davall (1873, 306) gibt die höchste Zahl der Internierten an mit:

Offiziere	2 467
Truppe	87 847
Total	<u>90 314 Mann</u>

Von diesen 90 314 Mann verstarben 1701 Mann. Die Zahl der regulär internierten Pferde betrug 11 787. Die Zahl der Überwachungstruppen betrug 16 861 Mann.

Die totalen Unterhaltskosten pro Mann und Tag betragen:

für die Internierten Fr. 2.38

für die Pferde Fr. 2.33

für Schweizertruppe Fr. 2.11

Dividiert man die Gesamtkosten der Internierung (12154396) durch die Unterhaltstage (4090525), so erhält man Fr. 2.97, während die Kosten der Grenzbesetzung von 1870 Fr. 3.25 pro Mann und Tag betragen.

Zahlungen durch Frankreich

Die Forderung der Schweiz an Frankreich betrug	Fr. 12 154 396.90
Frankreich besass an Guthaben	Fr. 2 997 690.26
Restschuld	<u>Fr. 9 156 706.40</u>

Das Guthaben von Frankreich setzte sich wie folgt zusammen:

1. Caisse du trésor = Kriegskasse	
beim Übertritt in die Schweiz	Fr. 1 682 584.66
2. Pferdeverkauf	Fr. 1 154 459.04
3. Verkauf anderer Objekte	Fr. 160 646.56
Total	<u>Fr. 2 997 690.26</u>

Frankreich bezahlte die Restschuld von Fr. 9156706.40 in Raten. Erste Zahlung am 15. Juli 1871, letzte Zahlung am 12. August 1872. Mit Frankreich wurde am 8. August 1871 vereinbart, dass es alle 15 Tage 1 Million Franken bezahlen sollte. Diese Vereinbarung wurde nicht eingehalten.

Auch von Punkt 2 der Übertrittskonvention vom 1. Februar 1871, wonach die Waffen, Ausrüstung und Munition an Frankreich rückerstattet werden, sobald die verursachten Ausgaben beglichen sein werden, wurde abgewichen. (Gesuch des französischen Ministers in Bern vom 3. August 1871.) Die Schweiz verzichtete damit auf ihr Pfand.

Abschiedsworte an die internierten Franzosen.

«Es naht die Stunde, welche Euch von dem gastfreundlichen Boden der Schweiz in Eure Heimat zurückführt. Indem wir Euch im Namen der Solothurnischen Behörden Glück zur Reise und ein herzliches Lebewohl zurufen, sprechen wir den Wunsch aus, dass Ihr von Eurem